



# Amtsblatt

## der Stadt Datteln

---

61. Jahrgang

8. Mai 2026

Nr. 9

### Inhalt:

#### **A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln**

1. Öffentliche Zustellung

#### **B. Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften**

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Datteln I
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und der Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Datteln II
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und der Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Ahsen

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltungsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 05.05.2026,  
Aktenzeichen: [REDACTED]

Für [REDACTED]  
letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]


durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

  
Wolf

**Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) werden die nachfolgenden Schriftstücke der Stadt Datteln:**

Dokument vom 27.11.2025

Az: [REDACTED]

für [REDACTED]  
(letzte bekannte Anschrift: [REDACTED])

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 29, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Eckhart

Sachbearbeiterin Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Versagungsbescheid und Ablehnungsbescheid vom 05.05.2026

Az: [REDACTED]

für [REDACTED]

(letzte bekannte Anschrift: [REDACTED])

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 20, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

M. Schroer

Sachbearbeiterin Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

1 Dokument vom 26.03.2026

Az: [REDACTED]

für [REDACTED]  
(letzte bekannte Anschrift: [REDACTED])

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Dokumente können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 19, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Alexander Zielinski  
Sachbearbeiter Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**  
Martin-Luther-Str. 13  
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt

Datteln:

Anhörung nach § 24 SGB X

Az: [REDACTED]

für [REDACTED]

(letzte bekannte Anschrift: [REDACTED])

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez. 

Volker Neumann

Sachbearbeiter Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

**Haushaltssatzung  
der  
Jagdgenossenschaft Datteln I  
für die Jagdjahre 2026/2027 und 2027/2028**

Gemäß § 8 Abs. 2a in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Datteln I am 15.04.2026 diese Haushaltssatzung beschlossen, in der

1. die Einnahmen und Ausgaben jeweils auf 10.200,00 € festgesetzt,
2. Kredite nicht veranschlagt,
3. Kassenkredite nicht beabsichtigt,
4. Umlagen nicht vorgesehen sind.

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln I wird die vorstehende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die beiden Jagdjahre 2026/2027 und 2027/2028 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.05.2026 bis 02.06.2026 im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, Zimmer E.11 öffentlich aus.

Datteln, 15.04.2026

Gezeichnet:

Boller  
Kötter  
Möller

**Haushaltssatzung  
der  
Jagdgenossenschaft Datteln II  
für das Jagdjahr 2026/2027**

Gemäß § 8 Abs. 2a in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Datteln II am 22.10.2025 diese Haushaltssatzung beschlossen, in der

1. die Einnahmen und Ausgaben jeweils auf 16.400,00 € festgesetzt,
2. Kredite nicht veranschlagt,
3. Kassenkredite nicht beabsichtigt,
4. Umlagen nicht vorgesehen sind.

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln II wird die vorstehende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Jagdjahr 2026/2027 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.05.2026 bis 02.06.2026 im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, Zimmer E.11 öffentlich aus.

Datteln, 05.05.2026

Gezeichnet:

Martens  
Bresser  
Speckbrock

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln II wird die Jagdpachtverteilungsliste für das Geschäftsjahr 2025/2026 bekannt gemacht.

Die Verteilungsliste liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.05.2026 bis 02.06.2026 im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, Zimmer E.11 öffentlich aus.

Datteln, 05.05.2026

Gezeichnet:

Martens  
Bresser  
Speckbrock

**Haushaltssatzung  
der  
Jagdgenossenschaft Datteln Ahsen  
für die Jagdjahre 2026/2027 und 2027/2028**

Gemäß § 8 Abs. 2a in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Datteln Ahsen am 18.03.2026 diese Haushaltssatzung beschlossen, in der

1. die Einnahmen und Ausgaben jeweils auf 28.000,00 € festgesetzt,
2. Kredite nicht veranschlagt,
3. Kassenkredite nicht beabsichtigt,
4. Umlagen nicht vorgesehen sind.

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln Ahsen wird die vorstehende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die Jagdjahre 2026/2027 und 2027/2028 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.05.2026 bis 02.06.2026 im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, Zimmer E.11 öffentlich aus.

Datteln, 18.03.2026

Gezeichnet

Hölscher  
Schäfer  
Vockmann

Jagdgenossenschaft  
Datteln Ahsen

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln Ahsen wird die Jagdpachtverteilungsliste für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2025/2026 bekannt gemacht.

Die Verteilungsliste liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.05.2026 bis 02.06.2026 im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, Zimmer E.11 öffentlich aus.

Datteln, 18.03.2026

Gezeichnet

Hölscher  
Schäfer  
Vockmann